

Einladung zur 24. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Johannes Jokiel (Stv. Präsident)

hiermit lade ich Dich zur 24. Sitzung des 62. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 08. Juni 2020 um 18 Uhr c.t. über Zoom (voraussichtliche Meeting-ID: 997-909-039) statt.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Montag, 1. Juni 2020

- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 5** Berichte aus dem AStA
- TOP 6** Weitere Berichte
- TOP 7** Besprechung von Protokollen
- TOP 8** Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 9** Antrag Bessere Studienbedingungen an der Universität
- TOP 10** Münster on Ecosia unterstützen
- TOP 11** Antrag auf Aufnahme in die Hochschulgruppenliste
 - I.** Liberales Wirtschaftsforum
- TOP 12** Bestätigung von Referent*innen
- TOP 13** Antrag auf Änderung der Beitragsordnung
- TOP 14** Semesterticketumfrage
- TOP 15** Änderung der Geschäftsordnung
- TOP 16** Nachbesetzung des Verwaltungsrats des Studierendenwerks

- TOP 17** Antrag Soziale Belange der Studierenden
- TOP 18** Antrag Wiedereingliederung
- TOP 19** Anträge aus dem Vergabeausschuss
- TOP 20** Anträge aus dem Haushaltsausschuss

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "L. Focks". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Leon Focks
Präsident des 62. Studierendenparlaments

Antrag:

Bessere Studienbedingungen an der Universität

Liebe Parlamentarier*innen,

das 62. Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

In vielen Fächern sind die Jobaussichten ohne einen Master-Abschluss schlecht. Daher spricht sich das Studierendenparlament für den bedarfsgerechten Ausbau der Masterplätze an der Universität aus. Hierbei sollten mindestens so viele Masterplätze vorgehalten werden um den Bedarf der Münsteraner Studierenden mit Bachelor-Abschluss zu decken.

Diese Maßnahme soll mit neuen Zugangsvoraussetzungen begleitet werden, welche Münsteraner Studierende bevorzugen und so jedem Bachelorstudierenden einen Master-Abschluss an dieser Universität ermöglichen und garantieren.

Damit einhergehend muss aber auch der Zugang zu den Bachelorstudiengängen korrigiert werden. Der NC soll nicht mehr alleiniges Auswahlkriterium für die Belegung von Studiengängen sein.

Zur Stärkung der FINT-Förderung soll ebenfalls die Kaskadenquotierung für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge und für Promotionsstudienplätze eingeführt werden. Dies bedeutet, dass die Studienplätze nach FINT*-Plätzen und offenen Plätzen geteilt werden. Die Anzahl der Studienplätze für FINT* im Studiengang richtet sich dabei am Anteil der FINT* im vorausgegangenen Studiengang. Bei einem FINT*-Anteil von 40% im Bachelorstudiengang müssen so mindestens 40% der anschließenden Masterstudienplätze für FINT* bereitgestellt werden. Promotionsstudienplätze sind solche, die im Rahmen eines Promotionsstudiengangs, eines Promovierenden Kollegs oder einer strukturierten Promotion vergeben werden. Die Aufsicht zur Quotierung der Promotionsplätze soll beim Promotionsausschuss liegen, in dem auch die jeweilige Gleichstellungsbeauftragte vertreten sein muss! Ebenfalls muss die Durchlässigkeit für Studierende zwischen den Fachbereichen erhöht werden. Eine Teilnahme an Veranstaltungen und Prüfungen, nach Zustimmung der Dozierenden, darf nicht von irgendwelchen Kooperationsvereinbarungen abhängen. Die Freiheit der Bildung und Wissenschaft erfordert einen interdisziplinären Austausch und die Möglichkeit für Studierende auch Veranstaltungen und Prüfungen in anderen Fachbereichen unbürokratisch wahrnehmen zu können.*

Der AStA soll mit einer längerfristig eingerichteten Projektstelle diese Forderungen begleiten und konkret auf ihre Umsetzung hinwirken. In die Einrichtung der Projektstelle soll ebenfalls die Fachschaften-Konferenz einbezogen werden, da die Ausgestaltung von Prüfungs- und Studienordnungen und von Zulassungsordnungen in die Kompetenz der Fachbereiche fällt und damit eine enge Zusammenarbeit mit den Fachschaften essenziell für die Umsetzung unserer Forderungen ist.

Antrag:: Bessere Studienbedingungen an der Universität

Zur Begründung:

Masterplätze sind heutzutage für viele Berufe eine wichtige Zugangsvoraussetzung, welche leider viele Studierende aufgrund mangelnder Kapazitäten der Uni nicht erreichen können. Die bedarfsorientierte Aufstockung der Masterplätze ist daher nur logisch und angebracht!

Auch sind die Abschlüsse zweier Hochschulen nur bedingt miteinander vergleichbar. Da der Master einer Uni zumeist auf deren Bachelor abgestimmt ist, sollte es hier eine Bevorzugung der Münsteraner Studierenden gegenüber Studierenden anderer Hochschulen geben. Dadurch wird das Studium im Allgemeinen für die Studierenden verbessert und der*die Studierende muss sich während seines*ihres Bachelors nicht noch mit der Frage belasten ob er*sie überhaupt weiter in Münster bleiben kann. Besonders aufgrund von Familiären, sozialen und finanziellen Verhältnissen ist ein Studienortswechsel ohne eigenen Wunsch sehr stark belastend für Studierende.

Mit der Kaskadenquotierung wollen wir ein starkes Instrument einführen um die Abnahme des FINT*-Anteils in höheren Abschlüssen zu stoppen. Die Kaskadenquotierung legt den FINT*-Anteil im vorangegangenen Studienabschnitt als Mindestanteil von FINT* im nächst höheren Abschnitt fest. Wenn von 100 Bachelor-Studierenden also 35 FINT* sind, werden 35% der Master-Plätze an FINT* vergeben. Besonders in der Promotion ist meistens weniger die tatsächliche Eignung, als mehr die Sympathie bei einem*einer Professor*in entscheidend. Mit der Kaskadenquotierung wird diesem ein erster Schritt entgegengesetzt. So können sexistische Professoren nicht mehr nur Männern die Promotion gewähren, sondern müssen repräsentativ FINT* Zugang gewähren. Mittel- und Langfristig wird so der FINT*-Anteil in der Wissenschaft deutlich erhöht werden. Auch müssen die Einstellungsprozesse stetig im Hinblick und Diversity und Geschlechtergerechtigkeit evaluiert werden.

Adressaten:

Rektorat der Universität
Fachbereiche der Universität
Gleichstellungsbeauftragte der Universität
Prüfungsämter der Universität

Freundliche Grüße

Christopher Margraf für CampusGrün
Alexandra Dicks für die Juso-Hochschulgruppe

Münster, 22. Mai 2020

Antrag

Münster on Ecosia unterstützen



Liebe Parlamentarier*innen,

das Studierendenparlament möge Folgendes beschließen:

Der AStA der Universität Münster wird dazu aufgefordert, gemeinsam mit der Initiative „Münster on Ecosia“ die Einrichtung von „Ecosia“ als Standardsuchmaschine auf allen Universitäts-Computern zu fordern. Die IVVen der einzelnen Fachbereiche werden gebeten, dieser Forderung nachzukommen.

Die internationale studentische Bewegung „Ecosia on Campus“ setzt sich dafür ein, dass die Suchmaschine „Ecosia“ auch an Universitäten flächendeckend als Standard eingeführt wird.

„Ecosia“ bezieht 100% der benötigten Energie aus regenerativen Energiequellen, setzt auf verantwortungsvollen Datenschutz und verwendet 80% seiner Gewinne für Baumpflanzprojekte, sodass seit 2009 bereits über 85 Millionen Bäume gepflanzt werden konnten. Jede Suchanfrage ist somit kein Verbrauch der knappen Ressourcen unserer Erde, sondern ein Beitrag für Aufforstungsprojekte und damit eine umweltfreundlichere Zukunft. Dieses Ziel kann nicht nur jede*r individuell fördern, sondern sollte auch auf institutioneller Ebene verfolgt werden.

Die gelegentliche Kritik an „Ecosia“ aufgrund vergleichsweise unzureichender Suchergebnisse ist zum Teil durchaus berechtigt, jedoch ist zu bedenken, dass alltägliche Suchanfragen einwandfrei mit „Ecosia“ zu bearbeiten sind. Für den erweiterten wissenschaftlichen Gebrauch bleibt die Verwendung anderer Suchmaschinen selbstverständlich möglich und liegt im Ermessen des Benutzenden.

Die Unterstützung des Studierendenparlaments als Vertretung der Studierendenschaft wäre zur weiteren Verbreitung und Umsetzung unseres Anliegens von großer Bedeutung und darüber hinaus ein grundsätzlicher Beitrag, um die Universität Münster nachhaltiger zu gestalten.

Mit besten Grüßen,

Henning Löbbert für Münster on Ecosia

Absender

An

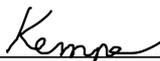
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Krimphove
Schlossplatz 2
48149 Münster

**Antrag zur Eintragung einer Vereinigung
in die beim Rektorat geführte Liste**

Sehr geehrte Frau Krimphove,

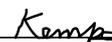
hiermit beantrage ich für die Vereinigung
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen



Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

: 

Unterschrift

: 

Unterschrift

: 

Unterschrift

: 

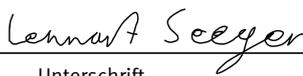
Unterschrift

: 

Unterschrift

: 

Unterschrift

: 

Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Inhaltsverzeichnis

I. Zweck und Mitgliedschaft

§ 1 – Zweck

§ 2 – Sitz

§ 3 – Mitgliedschaft

§ 4 – Erwerb der Mitgliedschaft

§ 5 – Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 6 – Beendigung der Mitgliedschaft

II. Organe des Liwi

§ 7 – Organe des Liwi

§ 8 – Die Mitgliederversammlung

§ 9 – Art und Einberufung der Mitgliederversammlung

§ 10 – Aufgabe der Mitgliederversammlung

§ 11 – Der Vorstand

§ 12 – Rechte und Pflichten des Vorstandes

§ 13 – Einberufung und Beschlussfähigkeit des Vorstandes

§ 14 – Beiträge

III. Allgemeine Bestimmungen

§ 15 – Satzungsänderungen

§ 16 – Beschlüsse

§ 17 – Abstimmungen

§ 18 – Allgemeines zu Wahlen

§ 19 – Auflösung und Schlussbestimmungen

§ 20 – Inkrafttreten

In dieser Satzung wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen das generische Maskulinum verwendet. Die Ausführungen beziehen sich jedoch stets gleichermaßen auf alle Geschlechter.

I. Zweck und Mitgliedschaft

§ 1 – Zweck

- (1) Das Liberale Wirtschaftsforum (Liwi) ist ein nicht eingetragener Verein und eine unabhängige Hochschulgruppe. Sie vereinigt Mitglieder ohne Unterschied der ethnischen oder sozialen Herkunft, des Geschlechtes, der Religion oder Weltanschauung, der körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, des Alters und der sexuellen Identität oder Orientierung im Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.
- (2) Das Liwi ist eine Hochschulgruppe an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster mit Themenschwerpunkt Wirtschaft. Es organisiert Veranstaltungen zur Weiterbildung von Studierenden.

§ 2 – Sitz

Der Sitz des Liwi ist in Münster an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 3 – Mitgliedschaft

- (1) Mitglied der Hochschulgruppe kann nur sein, wer Mitglied der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster i.S.d. § 9 I HochschulG NRW ist.
- (2) Der Vorstand des Liwi führt eine Mitgliederdatei.

§ 4 – Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im Liwi muss schriftlich beantragt werden. Über den Erwerb der Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen. Der Beschluss bedarf nicht des formalen Rahmens einer Vorstandssitzung. Der Beschluss ist dem Bewerber sodann mitzuteilen.

§ 5 – Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht und ist dazu angehalten, im Rahmen dieser Satzung die Zwecke des Liwi zu fördern und sich an der organisatorischen Arbeit der Hochschulgruppe zu beteiligen.

§ 6 – Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch:
 1. Tod
 2. Austritt

3. Exmatrikulation

4. Ausschluss nach Maßgabe des Absatzes (2)

(2) Ein Mitglied kann nur dann ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Hochschulgruppe verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt. Über einen Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

II. Organe des Liwi

§ 7 – Organe des Liwi

Organe des Liwi sind dem Range nach:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 8 – Die Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ der Hochschulgruppe.

(2) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind für den Vorstand bindend.

§ 9 – Art und Einberufung der Mitgliederversammlung

(1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal pro Jahr während der Vorlesungszeit statt. Sie wird vom Vorsitzenden unter Mitteilung der vorläufigen Tagesordnung mit einer Frist von 7 Tagen schriftlich einberufen. Eine Mitgliederversammlung kann explizit auch online stattfinden.

(2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen müssen durch den Vorsitzenden unverzüglich einberufen werden, wenn dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt wird:

1. durch Beschluss des Vorstandes
2. durch ein Fünftel der Mitglieder

Die Ladungsfrist kann in besonders eilbedürftigen Fällen bis auf drei Tage verkürzt werden.

§ 10 – Aufgabe der Mitgliederversammlung

(1) Aufgaben der Mitgliederversammlung sind die Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche strategische und organisatorische Fragen der Hochschulgruppe.

(2) Über organisatorische und grundsätzliche Abmachungen oder Kooperationen mit anderen Hochschulgruppen oder hochschulpolitischen Gremien entscheidet die Mitgliederversammlung.

(3) Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:

1. Die Wahl der Tagungsleitung der Mitgliederversammlung
2. Die Erörterung des Rechenschaftsberichts des Vorstandes
3. Die Entlastung des Vorstandes
4. Die Wahl eines Vorstandes
5. Die Wahl von Ehrenvorsitzenden, Ehrenvorstandsmitgliedern und Ehrenmitglieder auf Vorschlag eines Mitglieds
6. Beschluss von Kooperationen mit anderen Hochschulgruppen, Personen, Unternehmen o.Ä.
7. Beschluss von Änderungen der Satzung

§ 11 – Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

1. zwei Vorsitzenden
2. einem Schatzmeister

(2) Der Vorstand wird für den Zeitraum von einem Jahr gewählt.

(3) Tritt der gesamte Vorstand zurück, ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Neuwahl des Vorstandes unverzüglich einzuberufen.

(4) Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so wird die Nachwahl von der Mitgliederversammlung vorgenommen. Die so nachgewählten Personen führen ihr Amt nur für den bleibenden Rest der Amtszeit des Vorstandes aus.

(5) Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag eines Drittel der Mitglieder der Hochschulgruppe dem Vorstand das Misstrauen dadurch aussprechen, dass sie mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen neuen Vorsitzenden wählt. Die Amtszeit des gesamten Vorstandes ist damit beendet. Auf derselben Mitgliederversammlung ist ein neuer Vorstand zu wählen. Der Misstrauensantrag als Dringlichkeitsantrag ist nicht zulässig.

§ 12 – Rechte und Pflichten des Vorstandes

(1) Dem Vorstand obliegt die Leitung des Liwi nach den strategischen und organisatorischen Beschlüssen der Hochschulgruppe. Der Vorstand erledigt im Sinne der Beschlüsse der Mitgliederversammlung die laufenden strategischen und organisatorischen Aufgaben.

(2) Die beiden Vorsitzenden sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Die Vorsitzenden vertreten die Hochschulgruppe gerichtlich und außergerichtlich. Sie können im Namen der Hochschulgruppe klagen, Verträge abschließen oder Vollmachten zum Abschluss von Verträgen erteilen.

(3) Der Vorstand ist den Mitgliedern gegenüber jederzeit auskunftspflichtig. Der Vorstand erstattet den Mitgliedern im Rahmen von ordentlichen Mitgliederversammlungen Bericht.

§ 13 – Einberufung und Beschlussfähigkeit des Vorstandes

- (1) Der Vorstand wird von den Vorsitzenden, mit einer Frist von zwei Tagen einberufen. Zwei Drittel der Vorstandsmitglieder kann seine Einberufung verlangen. In diesem Falle muss die Einberufung binnen einer Woche erfolgen.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn jeder Vorstandssitzung festgestellt.

§ 14 – Beiträge

Das Liberale Wirtschaftsforum erhebt keine Beiträge.

III. Allgemeine Bestimmungen

§ 15 – Satzungsänderungen

Änderungen der Satzung können nur von einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Satzungsänderungsanträge als Dringlichkeitsanträge sind unzulässig.

§ 16 – Beschlüsse

Beschlüsse werden grundsätzlich mit relativer Mehrheit gefasst, soweit die Satzung der Hochschulgruppe nichts anderes bestimmt.

§ 17 – Abstimmungen

- (1) Die Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Auf Verlangen eines Mitglieds findet geheime Abstimmung statt.
- (2) Abänderungs- und Zusatzanträge haben bei der Abstimmung den Vorrang.

§ 18 – Allgemeines zu Wahlen

- (1) Die Wahlen zum Vorstand, zum Ehrevorsitzenden, Ehrenvorstandsmitglied und Ehrenmitglied sind schriftlich durchzuführen.
- (2) Jeder gewählte Bewerber hat unverzüglich die Annahme der Wahl zu erklären. Die Erklärung kann auch schriftlich oder durch einen Bevollmächtigten abgegeben werden.

§ 19 – Auflösung und Schlussbestimmungen

- (1) Die Auflösung der Hochschulgruppe oder ihre Verschmelzung mit einer anderen Hochschulgruppe kann nur auf einer Mitgliederversammlung, die zu diesem Zwecke einberufen werden muss, beschlossen werden, nachdem der entsprechende Antrag mindestens vier Wochen vorher dem Vorstand und den Mitgliedern mit eingehender Begründung bekannt gegeben worden ist.
- (2) Der Beschluss hat nur Gültigkeit, wenn drei Viertel der Mitglieder auf der Mitgliederversammlung vertreten sind und die Abstimmung eine Dreiviertelmehrheit für die Auflösung ergibt.

(3) Sollte Vermögen der Hochschulgruppe zum Zeitpunkt der Auflösung existieren geht dieses an die Fachschaft der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät über.

§20 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Beschlossen am: 11.05.2020

Unterschriften der Gründungsmitglieder

Kempa G. Jop U. K. J. Kralik
L. Lohbed A. Naisten Lennart Seeger

AStA-Finanzreferat, Schlossplatz 1, 48149 Münster

An:
62. Studierendenparlament der Universität Münster

Finanzreferat

Jan Kirchner, Guido Borrink
Mitarbeiter*innen:
Uwe Warda, Bernd Winter

Raum 106
Mo -Do 9-16 Uhr
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054
Bernd Winter 0251 83 22109

asta.financeferat@uni-muenster.de

Sonntag, 31. Mai 2020

Antrag auf Aufstellung einer Änderungsordnung zur Änderung der Beitragsordnung

Liebe Parlamentarier*innen,

durch die Folgen der Corona-Pandemie ist auch der Haushalt der Studierendenschaft ungeplanten Belastungen ausgesetzt worden.

Zum einen sind die Ausgaben für Sozialdarlehen und Beitragserrstattungen stark angestiegen. Um diese Ausgaben stemmen zu können habt ihr Anfang Mai bereits einen Nachtragshaushalt im Schnellverfahren beschlossen. Hierfür sind wir euch sehr dankbar und können nun auch weiterhin zusammen mit dem Vergabeausschuss Studierenden in finanziellen Notlagen unkompliziert und schnell finanzielle Unterstützung zukommen lassen. Diese Erhöhung der Ausgaben der Studierendenschaft konnten wir glücklicherweise aus dem Überschuss des vergangenen Jahres und verbliebenen Rückstellungen aus einem vergangenen Prozessgewinn finanzieren.

Zum anderen wird der Haushalt durch starke Mindereinnahmen der Services des AStA, vor allem des Fahrzeugverleihs und der Druckerei, belastet. Diese Mindereinnahmen belaufen sich auf schätzungsweise 46.000€ und können leider nicht mehr ohne eine Änderung der Beiträge zum Haushalt der Studierendenschaft aufgefangen werden.

Die starke Verringerung der Ausgaben für Veranstaltungen des AStA in Höhe von schätzungsweise 30.000€ kann diese Mindereinnahmen nicht auffangen, da einerseits Einnahmen aus diesen Veranstaltungen ebenso wegfallen, andererseits die Ausgaben für die Gewährung von Examensdarlehen höher ausfallen als geplant und dieser Titel dementsprechend um 25.000€ aufgestockt werden soll.

Weiterhin sind aktuell, bedingt durch die Corona-Pandemie, viele Kultureinrichtungen in Münster geschlossen. In Reaktion hierauf haben wir bisher keine Abschlagszahlungen für das Kultursemesterticket im Sommersemester 2020 geleistet. Das Wolfgang-Borchert-Theater (WBT) hat uns diesbezüglich bereits mitgeteilt, dass die Kultursemesterticketkooperation zwischen dem WBT und dem AStA für das Sommersemester 2020 ruhen wird.

Um diesen beiden Umständen Rechnung zu tragen und die Studierenden keiner Mehrbelastung auszusetzen schlagen wir vor den Kultursemesterticket-Beitrag um 1,10€ (dies entspricht dem Beitrag pro Studi für das WBT) für das Wintersemester 2020/2021 zu senken und den Beitrag für die Aufgaben der

Studierendenschaft um 1,10€ zu erhöhen.

Des Weiteren bitten wir euch die nachfolgende Änderungsordnung am Montag, den 08.06.2020, in drei Lesungen zu beschließen, da uns vom Studierendensekretariat der 15.06.2020 als Frist zur Änderung der Beitragsordnung mit Wirkung zum Wintersemester 2020/21 mitgeteilt wurde.

Wir beantragen:

Das Studierendenparlament beschließt die Aufstellung der nachfolgenden Änderungsordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster.

Viele Grüße

Guido und Jan

Schätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Services des AStA

In der folgenden Tabelle sind alle Titel mit Service-Bezug und geänderter Schätzung des Betrags im Zuge der Corona-Pandemie aufgelistet:

Titel	Titelname	NTHH2020_ 1	NTHH2020_ 2
1110	Allgemeine Verwaltungseinnahmen *# 5110	900,00 €	400,00 €
1310	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Studierender	32.000,00 €	15.000,00 €
1311	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen der Allgemeinen Studierendenvvertretung	15.000,00 €	7.500,00 €
1312	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Fachschaften	1.500,00 €	250,00 €
1410	Einnahmen aus Verleih von Kfz an Studierende	60.000,00 €	35.000,00 €
1411	Einnahmen aus Verleih von Kfz an Organe der Studierendenschaft	10.000,00 €	2.000,00 €
5420	Ausgaben für die Betriebsstoffe für Kfz	-16.500,00 €	-8.500,00 €
5350	Ausgaben für Miete / Wartung von Geräten Druckerei	-20.000,00 €	-15.000,00 €
Ergebnis		82.900,00 €	36.650,00 €
	Mindereinnahmen:	82.900,00 € - 36.650,00 € =	46.250,00 €

Änderungsordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster

Artikel 1

- (1) § 3 Satz 2 Ziffer 1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster wird wie folgt neu gefasst:

„10,50€ für das Sommersemester 2020,
12,44€ für das Wintersemester 2020/2021,
11,68€ für das Sommersemester 2021,
11,75€ ab dem Wintersemester 2021/2022 für die Aufgaben der Studierendenschaft.“

- (2) § 3 Satz 2 Ziffer 5 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster wird wie folgt neu gefasst:

„3,40€ Beitrag im Sommersemester 2020,
2,30€ Beitrag im Wintersemester 2020/2021,
3,40€ Beitrag ab dem Sommersemester 2021 für ein Kultursemesterticket.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung ändert die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster in der Fassung vom 06.10.2014, zuletzt geändert am 20.04.2020, in Kraft getreten am 15.05.2020.

Diese Änderungsordnung tritt gemäß dem Verfahren von § 47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Universität Münster in Kraft.

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Johannes Jokiel (Stv. Präsident)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

**Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung:
Produktivität steigern & Kleinkram**

Sonntag, 31. Mai 2020

Liebe Parlamentarier*innen,

das Präsidium beantragt folgende Änderungen der Geschäftsordnung des 62. Studierendenparlaments:

Ändere § 22 (1):

Streiche „9. Anträge aus dem Vergabeausschuss gemäß § 10 Absatz 6 GO“

Ändere § 23 (4):

Ergänze: „Auf der betroffenen Sitzung stimmberechtigte Mitglieder können den nichtöffentlichen Protokollentwurf über ordentliche Mitglieder ihrer Fraktion oder das Präsidium beziehen.“

Ändere § 38:

*Füge einen neuen Absatz nach (3) ein, nummeriere danach entsprechend um:
„(4) Abweichend von § 25 (3) und § 38 (3) gelten Änderungsanträge zu Protokollen als angenommen, wenn es keine Gegenrede gibt“*

Fasse § 33 (2) wie folgt neu:

„Bei der geheimen Abstimmung wird jedes stimmberechtigte Mitglied einzeln aufgerufen. Es nimmt seinen Wahlzettel sodann beim Präsidium in Empfang, markiert ihn unverzüglich an einem geeigneten Ort und wirft ihn in einen geeigneten Behälter.“

Begründung erfolgt mündlich.

Mit digitalen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'L. Fedus'.

Leon

Antrag

Die Bundesregierung ignoriert die sozialen Belange der Studierenden – Karliczek muss handeln oder ihr Amt zur Verfügung stellen

Liebe Parlamentarier*innen,

das Studierendenparlament möge Folgendes beschließen:

„Die Bundesregierung hat bis heute keine ausreichende oder auch nur wirklich hilfreiche Unterstützung für Studierende in Not auf den Weg gebracht.

Hinter den als zinslos und neu ausgegebenen KfW Kredite, steckt lediglich ein bereits viele Jahre bestehende Möglichkeit der Studienfinanzierung, die auch jetzt schlussendlich noch eine hohe Zinslast mit sich bringt. Diese schließt aufgrund ihrer Kriterien einige Betroffene aus, hilft den Studierenden kurzfristig kaum und vor allem nicht nachhaltig.

*Der als zweite Möglichkeit aufgesetzte Nothilfe-Fonds, welcher in Form eines Zuschusses über die Studierendenwerke ausgezahlt werden soll, ist mit einer Höhe von 100 Millionen Euro sämtlichen Schätzungen zufolge viel zu klein und setzt derart harte Kriterien voraus, dass die Beantragung nur für eine geringe Zahl der Betroffenen in Frage kommt. Hinzu kommt die überstürzte Planung einer Abwicklung über die Studierendenwerke, welche in Überforderung und endloser Bürokratie enden wird und dafür sorgt, dass bis heute noch kein Cent geflossen ist. Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek haben sich einer pragmatischen Lösung wie der BAföG-Öffnung aus ideologischen Gründen verweigert, obwohl sie von vielen Landesminister*innen gefordert wurde.*

*Dies steht im krassen Gegensatz zum Engagement vieler Studierendenschaften, Universitäten und Bürger*innen vor Ort. Die Solidarität in Münster, welche sich durch den Corona-Notfonds zeigt, ist großartig und aktuell bitter nötig. Auch die vermehrt beantragten Semesterbeitragerstattungen und Sozialdarlehen durch die Studierendenschaft helfen wenigstens ein bisschen. All diese Maßnahmen wären allerdings nicht notwendig, wenn die Bundesregierung ihre Aufgaben wahrnehmen würde.*

CampusGrün, Juso-Hochschulgruppe, DIL

Antrag: Die Bundesregierung ignoriert die sozialen Belange der Studierenden – Karliczek muss handeln oder ihr Amt zur Verfügung stellen

Wir fordern weiterhin die zumindest zweitweise Öffnung des BAföGs für alle Studierenden, insbesondere die internationalen Studierenden. Wenn Bundesministerin Karliczek dies nicht umsetzen kann oder will, soll sie ihr Amt einer Person mit dem nötigen politischen Willen zur Verfügung zu stellen.“

Nach dem Beschluss soll das Präsidium diesen in einer Pressemitteilung veröffentlichen.

Zur Begründung:

Es ist ein krasser Gegensatz: Bereits kurz nach Ostern am 16. April 2020 gründeten der AStA und die Universität gemeinsam mit Universitätsstiftung und Universitätsgesellschaft den Corona-Notfonds, um Studierende in Not zu unterstützen. Ab dem ersten Tag konnten Anträge gestellt werden. Bereits eine Woche später wurden die Ersten genehmigt. Zu der Zeit stritt sich Anja Karliczek noch mit der Wissenschaftsminister*innenkonferenz – per Brief.

In einer Pressekonferenz am 30. April 2020 kündigte sie dann endlich an, dass Studierende ab dem 8. Mai zinslose Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragen könnten. Zudem sollen 100 Millionen Euro für Soforthilfen an die Studierendenwerke gehen.¹

Sofort stellte sich die Frage, in welcher Welt die Bildungsministerin lebe, in der solche Hilfen auch nur an der Oberfläche der Realität kratzen, der Studierende derzeit gegenüberstehen. Die monatlichen 650€, die seit Anfang Mai von der KfW beantragt werden können, decken kaum die nötigen Ausgaben zum Leben. Bei monatlichen Kosten von durchschnittlich 353€ für Miete, 168€ für Essen und 94€ für Fortbewegung (Zahlen des DSW) bleibt kaum noch Geld für unerwartete Ausgaben. Hinzu kommt, dass viele Studierende ihr Studium eher abbrechen werden, als sich in der jetzigen Situation zu verschulden. In der Sozialberatung haben wir auch schon mit Studierenden gesprochen, die sich letztendlich für Ersteres entschieden haben.

Kurz nach der Veröffentlichung haben dann Studierendenvertretungen nachgerechnet und festgestellt: Mit der Zinslosigkeit ist es auch nicht so weit her, wie behauptet.² Es können in bestimmten Fällen bis zu 4.100 € Zinsen anfallen. Das ist eine Frechheit!

Die sogenannten Soforthilfen überzeugen ebenfalls überhaupt nicht. Es kann niemandem vermittelt werden, dass es der Regierung innerhalb von zwei Wochen möglich ist, 50 Milliarden an Hilfsmitteln für die Wirtschaft zu mobilisieren, aber Studierende in finanzieller Not nach über zwei Monaten mit Darlehen abgespeist

¹ <https://www.bmbf.de/de/karliczek-wir-unterstuetzen-studierende-in-not-11501.html>

² <https://latnrw.de/2020/05/06/pressemitteilung-staat-verdient-an-studierenden-in-not/>

CampusGrün, Juso-Hochschulgruppe, DIL

Antrag: Die Bundesregierung ignoriert die sozialen Belange der Studierenden – Karliczek muss handeln oder ihr Amt zur Verfügung stellen

werden. Die Corona-Epidemie ist für Studierende schon längst zur Bildungskrise geworden. Dass Karliczek sie durch bürokratische Kredite zusätzlich zur Schuldenfalle macht, ist unsolidarisch und zynisch.

Abgesehen davon ist eine Auszahlung der Soforthilfen zum Stand der Antragstellung gerade einmal vage angekündigt.

Absurder wird die Situation dadurch, dass noch 900 Millionen Euro aus dem Topf für BAföG-Zahlungen unangetastet bleiben, statt sie für Studierende in Not zugänglich zu machen. In diesem Lichte erscheinen die Maßnahmen der Bildungsministerin geradezu realitätsfern.

Seit nunmehr drei Monaten versuchen Studierendenvertretungen mit allen Mitteln, die durch die Corona-Pandemie entstandenen finanziellen Notlagen abzufedern und den Studierenden, die neben aktuell nicht nur unter finanzielle Sorgen, sondern auch unter den Unklarheiten des Online Semesters leiden, Rückhalt zu bieten. Die Studierendenschaft in Münster hilft durch Beitragsrückerstattungen, (echten) zinslosen Darlehen und dem Corona-Notfonds Studierenden in Not. Wir machen das zwar gern, aber die finanzielle Lage von Studierenden sollte in Deutschland nicht vom Engagement einzelner Studierendenschaften abhängen.

Solidarische Grüße

Sophie Kiko und Albert Wenzel für CampusGrün
Ayşegül Paran und Carsten Jossek für die Juso-Hochschulgruppe
Xinyao Sun für die Demokratische Internationale Liste

Münster, 31. Mai 2020

Die LISTE

Münster

31.05.2020

Wertes Parlament,

wer kennt es nicht, man hatte einen hoch dotierten und arbeitsintensiven Posten im AStA inne und fällt nach dem Ausscheiden plötzlich in ein tiefes innerliches und finanzielles Loch. Auf dem freien Arbeitsmarkt werden die erworbenen Kompetenzen nicht wertgeschätzt. Arbeitgeber*innen sehen einfach die Vorteile nicht, die euer lodernder Idealismus, eure erprobte Diskussionsfähigkeit und ineffiziente Arbeitsweise ihnen brächten. Eure politischen Herzensthemen lassen euch gleichwohl keine Ruhe, ihr kommt einfach nicht davon los euch damit gedanklich zu befassen. Kurzum gesagt befindet ihr euch sowohl in einer inakzeptablen finanziellen als auch psychischen Situation. Es ist die Studierendenschaft, die euch in diese Lage gebracht hat. Daher ist es nur billig, sozial und gerecht, wenn sie euch aus dem Amt geschiedene AStA-Referent*innen adäquat beim Übergang zu einem normalen Leben unterstützt! Deshalb möge das Parlament folgendes beschließen:

„AStA-Referent*innen, die aus dem Amt scheidet erhalten auf Antrag für sechs Monate nach ihrem Ausscheiden Übergangshilfe zur Wiedereingliederung in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Die Höhe der Hilfe beträgt 50% der vorher gezahlten Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit als AStA-Referent*in. Die Sozialberatung des AStA unterstützt die ex-Referent*innen nach ihren Möglichkeiten. Außerdem ist eine Zusammenarbeit mit dem Career Service der Universität Münster diesbezüglich anzustreben.“

Solidarische Grüße,

eure LISTE

Lea Müller
Lars Nowak

Haushaltsausschuss des Studierendenparlaments



HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 62.
Studierendenparlaments der Universität
Münster

Ahmet Kilicaslan (Vorsitz)
Anna Langner (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Empfehlung an das Studierendenparlament

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss nahm in seiner 15. Sitzung am 01.06.2020 zum Antrag „Finanzantrag Projektstelle Antisemitismus bekämpfen“ folgende Stellungnahme:

„Der Haushaltsausschuss befürwortet (4 Fürstimmen/0 Enthaltungen/3 Gegenstimmen) die Annahme des Antrags in Höhe von insgesamt 900 € (jeweils 300 € Honorar) mit der Begründung, dass das ursprünglich verlangte Honorar von 500 € für Herrn Yilmaz unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein verhältnismäßig kleines Publikum erwartet wird und andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausgeschlossen erscheinen, unverhältnismäßig hoch ist.“

Mit freundlichen Grüßen

Ahmet Kilicaslan
Vorsitzender des Haushaltsausschusses

Finanzantrag Projektstelle „Antisemitismus bekämpfen“

Lieber HHA, liebes Stupa,

für die anstehende Vortragreihe der Projektstelle „Antisemitismus bekämpfen“ beantrage ich 1.100 € für die Honorare der Referent*innen. Im Folgenden sind eine tabellarische Aufstellung der Vorträge sowie die Ankündigungstexte angefügt.

Ich freue mich dabei insbesondere auf den Vortrag von Prof. Dr. Julia Bernstein, die ihre jüngst veröffentlichte Studie zu Antisemitismus in deutschen Schulen vorstellen wird. Dies ist ein Vortrag, der insbesondere für die vielen Lehramtsstudierenden im Münster von besonderem Interesse ist. Schließlich spielt die Präventionsarbeit gegen Antisemitismus im Lehramtsstudium absurderweise keine Rolle. Durch den Vortrag wird nun den Lehramtsstudierenden die Möglichkeit geboten, sich über das Thema zu informieren und Handlungsvorschläge für eigene (spätere) berufliche Praxis zu erhalten.

Alle drei Vorträge behandeln das Thema Antisemitismus mit einem anderen Schwerpunkt, und sollen so den Studierenden ein möglichst umfassendes Bildungsangebot bereitstellen.

Viele Grüße

Jonas Landwehr

Finanzantrag Projektstelle „Antisemitismus bekämpfen“

Referent*in	Titel	Termin	Honorar
Prof. Dr. Julia Bernstein	Antisemitismus an Schulen: Erkenntnisse und Handlungsmöglichkeiten	01.07.2020, 18 Uhr	300 €
Stefan Dietl	Antisemitismus in der „Alternative für Deutschland“	07.07.2020, 18 Uhr	300 €
Burak Yilmaz	Antisemitismus in der Präventionsarbeit	08.-12.07. (genauer Termin wird noch abgestimmt)	500 €

Gesamtsumme: 1.100 €

Da die Vorträge aufgrund der Corona-Epidemie auf Zoom stattfinden werden, entfallen Reise- und Übernachtungskosten.

Die Nutzung von Zoom bietet sich an, da aufgrund des Online-Semesters nahezu alle Studierenden dieses Programm bereits installiert haben sollten.

Prof. Dr. Julia Bernstein: Antisemitismus an Schulen: Erkenntnisse und Handlungsmöglichkeiten

„Du Jude“ ist eines der gebräuchlichsten Schimpfwörter auf deutschen Schulhöfen. Stigmatisierung, Beleidigung, Bedrohung und Gewalt gehören zum Alltag vieler jüdischer Schüler_innen in Deutschland – trotz aller gesellschaftlichen und pädagogischen Bemühungen, Antisemitismus zu bekämpfen.

Julia Bernstein erschließt das Problemfeld Antisemitismus an Schulen in einer qualitativ-soziologischen Forschung und analysiert erstmalig aus den Perspektiven der betroffenen Schüler_innen und Lehrkräfte die Befunde vor historischen und theoretischen Hintergründen. Diese neue Herangehensweise macht den Band zusammen mit der Darstellung konkreter Handlungsmöglichkeiten für den Umgang mit Antisemitismus zu einem unverzichtbaren Begleiter für Unterrichtsgestaltung und das soziale Miteinander an Schulen und darüber hinaus.

Prof. Dr. Julia Bernstein hat an der Frankfurt University of Applied Science die Professur für Diskriminierung und Inklusion in der Einwanderungsgesellschaft. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Antisemitismus, Fremdfeindlichkeiten und Rassismen in den Institutionen, visuellen Medien und im Alltag, Migrationsprozesse durch Transnationalisierungsperspektiven, Interkulturalitätsfragen, Migrationsprozess russischsprachiger Juden in Israel und Deutschland, Jüdische Identität im gesellschaftlichen Wandel, Stereotypisierungs- und Ethnisierungsprozesse.

Stefan Dietl: Antisemitismus in der „Alternative für Deutschland“

Antisemitismus gehört zu den wesentlichen Ideologieelementen der deutschen Rechten. Zwar finden antisemitische Vorurteile und Stereotype bis weit in die sogenannte bürgerliche „Mitte“ Verbreitung, in der politischen Rechten ist der Juden Hass jedoch unabdingbarer Bestandteil ihrer wahnhaften Welterklärung. So auch in der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD). Obwohl der Antisemitismus dem politischen Denken der AfD inhärent ist und Funktionäre der AfD immer wieder mit judenfeindlichen Äußerungen an die Öffentlichkeit treten, wird diesem Aspekt bei der Betrachtung der Partei meist nur wenig Beachtung geschenkt.

Stefan Dietl ist Autor des Buchs „Die AfD und die soziale Frage“, Journalist und ehrenamtlicher Gewerkschafter bei ver.di und wird sich in seinem Vortrag mit den verschiedenen Ausprägungen des antisemitischen Denkens in der AfD beschäftigen.

Burak Yilmaz: Antisemitismus in der Präventionsarbeit

Burak Yilmaz ist Germanist, Anglist und Pädagoge. Geboren und aufgewachsen in Duisburg setzt er sich für eine geschlechtergerechte Gesellschaft und die Öffnung der Erinnerungskultur in der Migrationsgesellschaft ein. Im Projekt „Junge Muslime in Auschwitz“ bildet er jugendliche Multiplikator*innen zum Thema Antisemitismus, Erinnerungskultur und Rassismus aus. Darüber hinaus arbeitet er als pädagogischer Mitarbeiter am „Zentrum für Erinnerungskultur“ der Stadt Duisburg und leitet die Theatergruppe „Die Blickwandler“, die

Finanzantrag Projektstelle „Antisemitismus bekämpfen“

mit ihrem aktuellen Stück „Benjamin und Muhammed“ seit 2018 durch Schulen und Theaterhäuser touren.